

Evangelisch-Lutherisches Gemeinde-Blatt.

Verantwortliche
Redakteure:
J. Boenecke, Insp. u.
Prof.
J. Bading, Past.
Erscheint monatlich, zwei-
mal, zum Preise von
60 Cents d. J.

Halle, was du hast,
dass niemand deine
Krone nehme.
Off. 3. 11.

Organ der ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St.

Jahrg. 2.

Watertown, Wis., März 1, 1867.

No. 13.

**Sie hörten die Stimme Gottes des
Herrn, der im Garten ging, da der Tag
kühle worden war.**

1. Mos. 3. 8.

Gott läuft dir nach. Ach! laß von Sünden.
Gott suchet dich. Ach! laß dich finden.
Gott schreit dir nach. Ach! merke drauf.
Gott winket dir. Ach! laß den Lauf.
Der schönen Sicherheit einst fahren.
Hör auf, die Buße zu versparen.
Der Abend kömmt, der Tag wird kühle,
Die Welt ist kalt. Die Richterfühle
Sind schon gesetzt. Der Richter schreit:
Wacht auf, wacht auf, zur Ewigkeit!

Gedanken über die heilige Taufe.

Nachdem wir in der vorigen Nummer unseres Blattes gesehen, was wir an unserer heiligen Taufe haben, ist es nöthig uns auch über die beiden andern dort angeführten Fragen, wer soll die Taufe verrichten und an wem soll sie vollzogen werden, klar zu werden. Die Antwort hierauf ist ebenfalls in dem Taufbefehl des Herrn Jesu an seine Jünger enthalten. In ihm gibt er seinen Aposteln den Befehl zu lehren, ihnen giebt er auch Auftrag, die Taufe zu vollziehen. In andern Stellen der heiligen Schrift finden wir ein Aehnliches, so bei Markus, wo es Cap. 16 heißt: Gehet hin in alle Welt, und predigt das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt der wird verdammt werden. Nach diesen Stellen hat dann Jeder, der nach christlicher Ordnung mit dem Predigamt betraut ist, auch das Recht in der Gemeinde die heilige Taufe zu verwalten. So haben es denn auch die Apostel und Alle die zum Amte berufen waren, von Anfang an gehalten, sie taufte entweder selbst, oder ließen durch ihre Gehülfen, die gleichfalls zu Prediger berufen waren, die Taufe verrichten. Sehr früh ist aber in der christlichen Kirche schon die Frage aufgetaucht, ob denn auch die Taufe von Keßern, Ungläubigen, Gottlosen vollzogen, als eine rechte Taufe anzusehen sei. Und da auch in diesem Lande leider an vielen Gemeinden Prediger stehen, die mit ihrer Lehre den Weinberg Christi verwüsten, mit ihrem Leben vor dem unschlaglichen und verkehrten Geschlecht dieser Welt Schmach und Schande auf das Kreuz Christi und das christliche Predigamt bringen, so entsteht auch in unsern Zeiten in nicht seltenen Fällen die Frage, ob die Taufe solcher Personen anzuerkennen sei oder nicht. Glücklicher Weise hat der Herr allein christlichen frommen Eltern und ihren Kindern zum Trost so viel von dem Wesen und der Kraft der heiligen Taufe geoffenbart, daß wir in dergleichen Fragen nicht in Ungewißheit und Zweifel zu bleiben genöthigt sind. So sehr wir einerseits alle Christen vor Irrlehren und offenbar gottlosen Predigern als vor Wölfen in Schafsfleider warnen müssen und sagen: Laßt euch

mit solchen um eurer Seelen Seeligkeit willen nicht ein, fliehet vor ihnen, wie vor giftigen Schlangen, weil sie durch Wort und Beispiel eure Seele verderben, so können wir andererseits doch auch das wiederum zum Troste und zur Berichtigung sagen: Wo die Taufe nach den Einsetzungsworten Christi vollzogen ist, da ist es eine rechte Taufe und nicht zu wiederholen. Der fromme und hocheleuchtete Kirchenvater und Märtyrer Cyprian sagt in seinen Schriften: „Es taufe Judas oder Paulus, so wasche Christus die Sünden ab. Er vergiebt und löscht sie aus“. Augustinus, der größte von allen alten Kirchenvätern, schreibt darüber: „Die Taufe ist wie der, auf dessen Befehl sie verrichtet wird, und nicht wie der, durch dessen Dienst sie verrichtet wird. Das Wasser, darüber der Name Christi angerufen wird, ist darum nicht unheilig und unrecht, weil ein Gottloser und Verächter anruft. Die Taufe wird nicht besser durch einen frommen und nicht geringer durch einen gottlosen Kirchendiener“. Und unser lieber Vater Luther belehrt uns: „Der Mensch wird aus Gottes Befehl in's Wasser getauft, oder das Wasser über ihn gegossen und das Wort gesprochen: Ich taufe dich &c. Wo das geschieht, sollst du daran nicht zweifeln, es sei eine rechte, vollkommene Taufe; noch darnach fragen, ob der, so die Taufe reichet, fromm und gläubig, oder nicht sei. Laß ihn gleich gottlos und ungläubig sein, so er nur die Einsetzung Christi hält, und nimmt dazu nicht Wein, Bier, Lauge, oder ein ander Ding, sondern Wasser mit zugethanem Worte Gottes; so heißet und ist es eine heilige Taufe“. Wie traurig wäre es auch um die heilige Taufe bestellt, wenn sie mit unserm Glauben und unserer Frömmigkeit stiege oder sank. Sollte des Menschen Unglaube Gottes Glauben aufheben? Das sei ferne! Nicht von des Taufenden Würdigkeit, oder Unwürdigkeit hängt die Gültigkeit, Kraft und der Segen der Taufe ab, sondern davon daß sie auf den Befehl Christi und nach Gottes Ordnung geschieht. Auf diese Ordnung achte dann aber auch du christlicher Vater und Mutter, daß du nicht Täufere in die Hände gerathest; die aus diesem hochheiligen Sakrament ein Spott machen und wie ein gewisser D. in Milwaukee auf allerlei Namen, nur nicht auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes taufen. Wie nun aber, wenn Fälle eintreten, wo die Taufe vollzogen werden sollte und doch kein christlicher Prediger herbeigerufen werden kann? Solche Fälle treten ein, wenn ungetaufte Kindlein krank werden, oder hier zu Lande nicht selten dadurch, daß ganze Gemeinden und Ansiedelungen lange Zeit verwaist stehen und der evangelischen Predigt und Seelsorge entbehren. Für solche Zeiten der Noth hat die christliche Kirche seit uralten Tagen auch denen, die nicht Diener der Kirche sind, das Recht des Taufens zugesprochen und dies theils durch die Nothwendigkeit der Taufe, theils durch das allgemeine Priestertum aller Christen, begründet. Die Re-

formirten verwarfen in den Tagen der Reformation diese Laien- und Nothtaufe, und wollen bis heute noch nichts davon wissen. Die lutherische Kirche aber hat sie beibehalten und für Fälle der Noth, wo ein Prediger nicht zu haben ist, christlichen Männern, auch Frauen z. B. Hebammen zu taufen erlaubt, ob schon sie die ohne Schuld und ohne Verachtung des göttlichen Befehls ungetauft verstorbenen Kinder darum nicht für verloren hält, sondern glaubt, daß sie Gott auch ohne Taufe selig machen kann. Dr. Luther sagt: „Wenn sich so geschwinde Noth begiebt, daß das Kindlein, sobald es zur Welt kömmt, so gar krank und schwach ist, daß zu besorgen, es möchte sterben, ehe es zur öffentlichen Taufe in die Kirche könnte gebracht werden, so ist den Weibern zugelassen, daß sie es selbst taufen mit den gebräuchlichen Worten, als nämlich: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. — In diesem Falle soll man nachfolgenden Unterschied mit Fleiß merken, nämlich daß allezeit die Mutter des Kindes soll auf's wenigste zwei oder drei Weiber, oder Personen zu solcher Nothtaufe erfordern lassen, die da können Zeugniß geben, daß das Kind getauft sei; wie denn uns die heilige Schrift lehrt: Im Munde zweier oder dreier Zeugen soll alle Sache bestehen. 5 Mose 19; 15. — Darnach aber, so das Kind lebendig bleibt, sollen sie es in die Kirche vor den Pfarrherrn oder Kaplan bringen, denselben anzeigen, daß das Kindlein von ihnen in der Noth getauft sei worden und sollen bitten, daß er wolle solche ihre Nothtaufe durch Auflegung der Hände auf des Kindes Haupt bestätigen und bekräftigen; welches nicht derhalben geschieht, als ob die geschehene Taufe von den Weibern sollt unrecht und unkräftig sein, denn es ist einmal an ihr selbst die rechte Taufe; doch muß es auch ein öffentlich Zeugniß haben, welches dermaßen, wie jetzt gemeldet, durch den Kirchendiener geschieht.“ Damit ist denn die heilige Handlung vollbracht und die Nothtaufe als eine rechte Taufe zu halten und zu ehren. Jede Wiederholung der Taufe von Seiten des Predigers in solchem Falle würde ein Frevel an dem heil. Sakrament sein, der auf's Gewissenhafteste zu vermeiden ist; wie ein Mensch nur einmal geboren werden kann, so kann er auch nur einmal getauft und wiedergeboren werden.

Das elfte Gebot.

Ein frommer Mann bekannte sich vieler Sünden wider die heil. zehn Gebote schuldig, doch fügte er hinzu, halte er sich an das 11. Gebot, das wäre sein Trost. Ein Freund wunderte sich deß und fragte, wie er das meine? Da erwiderte jener:

„Das helf uns der Herr Jesu Christ,
Der unser Mittler worden ist.“

Das ist mein elftes Gebot. Des Mittlers und einigen Trägers unserer Sünden will ich mich trösten bis in den Tod, und damit fröhlich vor Gottes Thron erscheinen.

Die Vollendung der Heiligung.

Ueber diesen Gegenstand hat der „Christliche Botschafter“ in verschiedenen Nummern eine Reihe von Artikeln gebracht, welche uns veranlassen denselben hier zu besprechen. Einestheils überhaupt darum, weil es Pflicht uns erscheint gegen unrichtige Lehre Zeugniß zu geben, dann aber, weil das genannte Blatt wohl auch Gliedern unserer Gemeinde in die Hände kommt und nicht überall die richtige Beurtheilung zu erwarten steht. Daß wir in dieser gegenwärtigen wie in etwaigen künftigen Besprechungen uns in einer jeden lutherischen Christen geziemenden Weise zu halten beflissen sein werden, erklären wir hier nur, um den Wunsch beizufügen, es möchte dies auch der Grundsatz des Christlichen Botschafters, und sehen wir hinzu, der Prediger der Evangelischen Gemeinschaft sein, in allen Besprechungen gegentheiltiger Lehren das rechte würdige Maß zu halten. Artikel mit Ausfällen gegen das „unbeteuerte (lutherische) Pfaffenhum,“ oder Predigten, in denen die Missionare der Evangelischen Gesellschaft die „lutherischen Pfaffen“ als Seelenverderber und sich selbst als die rechten Seelenretter hinstellen, thun uns Lutheranern zwar keinen Schaden, sind aber gewiß ebenso unwürdig als sie sicher bei den Lesern und Hörern, denen sie geboten werden, nichts weiter erzeugen werden als einen ungemessenen Hochmuth. Gern sei es hierbei auch gesagt, daß wohl manche lutherische Prediger sich auch gegenüber denen, die da falsche Lehre führen, wenigstens in der Form nicht immer als recht geistliche Menschen bezeugen mögen. Ohne Schonung, soviel es den Irrthum und die falsche Lehre an sich betrifft, aufdecken, das ist Pflicht jedes Lutheraners; aber auch dabei kann sich die Hand der Liebe regieren lassen, welche nicht bloß schneiden, sondern auch heilen will. Wir meinen, Luther sage es auch uns als ein züchtigendes Wort, was er von Schreibern und Predigern seiner Zeit sagt, die da die besten sein wollen: „Pabst, Mönche und Pfaffen schelten können sie alle wohl!“

Der Christliche Botschafter beginnt in No. 4 des 32. Jahrganges seine Auseinandersetzung über die vollkommene Heiligung mit folgenden Sätzen:

1) Es sei der Glaube aller Christen (?), daß ein Mensch müsse gänzlich geheiligt, von aller Befleckung durch Sünde (d. h. also von all' und jedem sündlichen Fehlen) völlig gereinigt sein, ehe er in den Himmel eingehen könne; denn es sei doch klare Schriftlehre, daß ohne Heiligung Niemand den Herrn schauen wird. —

2) Gänzliche Heiligung sei notwendiges Bedingniß, denn der Himmel könne kein Ort der Seligkeit sein, wenn daselbst noch Sünde wohne.

3) Ueber den Zeitpunkt, wann die vollkommene Heiligung eintrete, sei unter den Christen Zwiespalt; denn

a) etliche ließen die vollkommene Heiligung erst nach dem Tode eintreten; so die Katholiken in der Lehre vom Fegfeuer. (Mit Recht sagt der Chr. Botsch. daß die Schrift von einer Heiligung nach dem Tode von nichts wisse, aber solches ist auch nicht der Sinn der katholischen Lehre vom Fegfeuer. Es liegt vielmehr darin ein vom Chr. Botsch. nicht erkannter viel schwererer Irrthum, nämlich die Schmälerung des allgenugsamen Verdienstes unseres Heilandes, wie Canon 30 der Sessio 6 des Tridentiner Concils bezeugt: Wenn Jemand sagt, daß nach empfangener Gnade der Rechtfertigung dem reinigen Sünder so die Schuld erlassen und die Verschuldung der ewigen Strafe getilgt werde, daß keine schuldige zeitliche Strafe mehr zu bezahle n bleibe, sei es hier oder im Jenseits, der sei ver-

dammt. — Es handelt sich hier also nicht um Heiligung sondern um Büßung.);

b) etliche ließen die vollkommene Heiligung erst mit oder in dem Tode eintreten;

c) etliche aber erklärten, daß die vollkommene Heiligung schon vor dem Tode eintrete. Doch seien auch diese nicht völlig unter sich einig. Denn einige seien der Meinung, daß sofort mit der Rechtfertigung von den wirklichen Sünden auch die vollkommene Reinigung von aller innerlichen und äußerlichen Sündenbefleckung eintrete und daß der Sünder als gerechtfertigter auch gleich vollkommen geheiligt sei. — Andere seien der Meinung, er sei so weit geheiligt (wann? wodurch?), als es nöthig sei, um selig zu werden. Diese letzte Meinung enthalte aber einen Widerspruch in sich, da ja der Mensch um in den Himmel eingehen zu können, vollkommen geheiligt sein müsse. —

So viel wir nach den darauf folgenden, nicht ganz klaren weiteren Ausführungen annehmen müssen, so ist nach des Christlichen Botschafters Meinung die rechte Lehre die: daß die vollkommene Heiligung nicht schon eintrete mit der Vergebung der Sünden, mit der Rechtfertigung, daß sie aber erreicht sein müsse, ehe der Mensch zur Seligkeit eingehen kann. Hierbei halte der liebe Leser ein wenig inne und bedenke, was unter der vollkommenen Heiligung nach der Lehre des Christlichen Botschafters zu verstehen ist, nämlich derjenige Zustand oder Beschaffenheit eines Menschen, wo derselbe weder in der That, noch auch mit einem Wort, noch auch selbst mit einem Gedanken sündigt, auch nicht in Uebereilung oder Schwachheit. Wer nun zu solcher vollkommenen Heiligung oder, richtiger, Heiligkeit nicht kommt, der wird auch nicht selig. —

(Fortsetzung folgt.)

Etwas vom Stehen bei dem Gebete im öffentlichen Gottesdienste.

Der gelehrte Theolog Caspar Calvör (gestorben 1725) hat ein sogenanntes „kirchliches Ritual“ geschrieben, worin er die Gebräuche der evangelisch-lutherischen Kirche darstellt, und zeigt, welchen Ursprung und welche Bedeutung dieselben haben. In diesem schönen Buche, welches leider! lateinisch geschrieben ist, handelt Calvör unter anderem auch von dem Gebrauche, im öffentlichen Gotteshaus das Gebet stehend zu verrichten. Aus diesem Abschnitte wollen wir denn unseren lieben Lesern das Folgende mittheilen:

„Numa (der römische Religionsstifter) machte die Einrichtung, daß man bei der Anbetung der Götter sitzen sollte. Daher denn Tertullian (der im zweiten und dritten Jahrhundert nach Christi Geburt lebte) denjenigen Christen, welche sich in den Gottesdiensten ähnlich verhielten folgenden harten Text liest: „Da die Heiden ihre Götzenbilder sitzend anbeten, so verdient dies schon darum an uns getadelt zu werden, weil es bei den Götzen feierliche Sitte ist. Dazu kommt noch das Verbrechen der Unehreerbietigkeit, welches selbst die Heiden einsehen sollten, wenn sie nur ein wenig Einsicht hätten. Denn ist es unehreerbietig, in Gegenwart dessen sitzen zu bleiben, vor dem man vor andern Scheu und Ehrfurcht hat; wie viel mehr wird ein solches Benehmen in Gegenwart des lebendigen Gottes durchaus irreligiös sein, indem man Gott damit Vorwürfe macht, daß man durch sein Gebet ermüdet werde!“) So schreibt Tertullian. In dieser Unehreerbietigkeit kam noch die Trauer hinzu. Denn da die späteren Heiden, wenn sie einen feierlicheren

und erhabeneren Gottesdienst anstellen wollten, aufrecht standen, Trauergottesdienste hingegen sitzend verrichteten, so fand das Sitzen bei den alten Christen durchaus keine Billigung, weil es sich für Christen schickte, mit Freudigkeit in aller Zuversicht (Eph. 3, 12.) sich dem Throne der Gnade zu nahen. Bei dem Gebet und bei der Communion standen sie daher entweder oder knieten sie, und zwar thaten sie letzteres (das Knien) während der Woche, jenes (das Stehen) am Sonntage und in der Ofterzeit bis Pfingsten. Daher schreibt Tertullian wiederum: „Wir halten es für unrecht, am Sonntag zu fasten oder knieend zu beten. Desselben Vorzugs freuen wir uns von Oftern bis Pfingsten.“ So schreibt auch Cyprian (gestorben 258): „Bei dem Gebete stehen wir.“ Ja, diese Gebräuche haben selbst die allgemeinen Concilien vorgeschrieben. So heißt es z. B. in der 20. Verordnung des Nicänischen Conciliums vom Jahre 325: „Da einige am Sonntage und in der Zeit von Oftern und Pfingsten die Kniee beugen (beim öffentlichen gottesdienstlichen Gebete), so verordnet die heilige Versammlung, daß sie ihr Gebet stehend verrichten sollen.“ Daß der Herr und die Apostel stehend gebetet haben, ist keinem Zweifel unterworfen: Denn beim Gottesdienste zu stehen, war nach Psalm 122, 1. 2. ein uralter Gebrauch. Daher standen denn nach Psalm 134, 1. u. 1. Chron. 7, 6. die Priester und Leviten. Es standen nach 1 Kön. 3, 15. 8, 22. die Könige. Es stand ferner nach 1 Sam. 1, 26. Hanna; es stand nach Nehem. 9, 2. das Volk; es stand nach Luk. 18, 11. 13. der Pharisäer und der Zöllner; und der Herr selbst sagt: „Wenn ihr stehet und betet!“ Mark. 11, 25. Ich halte daher dafür, daß das Beten in stehender Stellung von den Aposteln und ersten Gläubigen aus der jüdischen Kirche auf die Gebetsübungen der Christen übertragen worden sei. Daß aber die Gläubigen an den Tagen, wo stehend gebetet werden sollte, nicht immer und ohne Unterbrechung gestanden haben, geht schon daraus hervor, daß sie, wenn sie von der Kanzel herab gelehrt wurden (was ohne Zweifel auch an jenen Tagen geschah), saßen, wie denn Tertullian, wenn er vom Sitzen auf dem Lehrstuhl redet, zugleich vom Sitzen auf der Hörerbank redet. — In unsern (ev. luth.) Kirchen pflegen die Männer und Weiber aufzustehen, wenn die Verlesung des Evangeliums und der Epistel und der Predigt-Lexie geschieht, auch wenn die Elemente des heil. Abendmahls consecrirt werden; an einigen Orten pflegen Alle während der ganzen Abendmahlsverwaltung zu stehen; hingegen pflegen allein die Männer wenn nach Schluß der Predigt die Gebete auf der Kanzel verlesen werden, sich zum Gebete zu erheben und stehend mitzubeten. Aber leider! fällt bei Vielen auch diese Zucht selbst am Sonntag und an den Fasttagen, an denen wir die Auferstehung des Herrn feiern, von Tage zu Tage immer mehr dahin, und weil es so verdrießt, die trägen Glieder zu erheben, bleiben sie unehreerbietig sitzen, nicht nur wenn die göttliche Rede erschallt, sondern auch während des Gebetes und während der Feier des heiligen Mahles des Herrn.“ (Ritualis eccles. Part. II. p. 620. sqq.)

Wäre nicht zu wünschen, daß das Stehen Aller beim Gebet und das Knien der Communicanten bei der Consecration in den hiesigen lutherischen Kirchen wieder allgemein eingeführt würde? (Lutheraner.)

Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken.

Dies hat auch ein Italiener, Namens Bergerio, ein hoher katholischer Kirchenbeamter, erfahren. Vom

Papste mehrfach zu-wichtigen Sendungen, besonders nach Deutschland gebraucht, hatte er die beste Aussicht zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen. Aber einmal von der Kraft des Evangeliums Christi erfaßt, mußte er derselben gehorsam werden, ob er gleich wohl sahe, daß er damit der irdischen Herrlichkeit und Ehren den Abschied gebe. — Ganz anders berichtet aber über Bergerio das Buch eines bedauerndwerthen deutschen Theologen, Namens Hugo Lämmer, der im Jahre 1858 zur katholischen Kirche übertrat, Gott weiß es, wodurch verblendet. In diesem Buche werden alle Italiener, welche in der Reformationzeit der lauteren Predigt des Evangelii sich zuneigten, sehr schmäzlich verläumdelt. Ueber den Bergerio wird gesagt, daß denselben zwei Hauptünden, nämlich Hochmuth und Habgier, zum Fall und Abfall gebracht hätten: Wie thöricht ist doch sonderlich die letzte Beschuldigung! Wenn wirklich Bergerio habgierig gewesen wäre, sei es nach Geld oder nach Ehren, so hätte er ja billig in des Papstes Kirche bleiben müssen; indem er aber zum Evangelium übertrat, machte er ja einen Strich durch alle Rechnungen auf Geld und Ehren. Was aber den Hochmuth anbetrifft, dessen der elende Lämmer den Bergerio beschuldigt, so versteht er darunter dies, daß Bergerio die Predigt des Evangelii, wie sie durch Luther in alle Welt ausgieng, die Predigt von der Gerechtigkeit des Glaubens allein, für die rechte heilsame Lehre hielt und fürder weder der falschen katholischen Lehre anhangen noch glauben wollte, daß der Papst allein in Glaubenssachen ohnfehlbar sei und er allein zu sagen habe, was die Christenheit glauben solle. Der demüthige Gehorsam gegen Gottes Wort wird der katholischen Kirche immer als der schrecklichste Hochmuth erscheinen. —

Hören wir nun aber, was Bergerio selbst von seinem Abfall von der katholischen Kirche sagt: „Ich wußte wohl, so schreibt er selbst, daß dies eine vornehme Ursache war, daß ich der Religion halb verdacht war, daß ich lange Zeit des Papstes Legat in Deutschland gewesen und deshalb verargwohnt (in den Verdacht gekommen), als ob ich mir die lutherische Lehre und Religion ließe gefallen. Ich befand auch, daß die Inquisition mir schon auf dem Halse war; da fiel mir ein und gedachte, daß ich alle diese Unruhe und Gefahr geringlich möchte abschaffen, wenn ich ein Buch schrieb und ausgehen ließe wider die Lutherische Lehre (wie man's nennt) und ihre Anhänger. Darum so griff ich die Sache mit hohem ernstlichen Fleiß an, legte viel Mühe und Arbeit darauf, und wie ich also ganz emsig an dieser Arbeit bin, und deshalb die Dörter und Sprüche der heiligen Schrift, welche des Papstes Widersacher anziehen, fleißig befehe und in alle Wege gründlich bewege, da hub sich mein Herz und Verstand allgemach zu verändern und zu eröffnen, also daß ich fast in allen Artikeln anders gesinnt und in meinem Gewissen überwunden war, lernte und erkannte, daß ich mich unterstand, wie Paulus vor seiner Bekehrung, wider den Stachel zu lecken, wider die unüberwindliche Wahrheit zu fechten und wider Christum, den Sohn Gottes zu streiten.“ — Was also den Bergerio zum Abfall vom Papste gebracht hat, das war nicht Habgier und ehrgeiziges Trachten nach Kirchenämtern, sondern die Gewalt des göttlichen Wortes. Zu besonderer Befestigung in dem Bekenntnisse des reinen Evangelium gereichte dem Bergerio noch das höchst traurige Lebensende des Franziskus Spiera. Dieser, ein Advokat aus der Stadt Citadella gebürtig, hatte auch zuerst, durch die Wahrheit gefangen genommen, sich zum Evangelium bekannt, dann aber

vor dem Päpstlichen Legaten Johannes Euso dasselbe wieder verleugnet, als er es merken mußte, daß auch an ihm Matt. 10, 25 sich erfülle. Von seinem Gewissen beunruhigt, wandte er sich dem Evangelium auf's Neue zu, um dasselbe endlich doch wieder in seiner Vaterstadt Citadella feierlich abzuschwören. Von da an hatte er aber keine Ruhe mehr; in schwerer Krankheit suchte Bergerio ihn zu trösten, aber vergeblich. Spiera-bekannte sich für einen, dem die Gnadenanerbietungen in Christo nicht mehr gälten. Er starb 1548 unter den entseßlichsten Bewußtseinsqualen. An ihm hatte Bergerio das Bild einer Seele, die wider den Stachel leckte, geschaut.

Die falschen Messiasse.

(Schluß.)

Alles dieses war teuflische Bezauberung, wie die Juden späterhin selbst bekannten. Dem Verführer fing nun der Kamm an zu wachsen. Weil die Juden gehalten waren, in ihren Schulen für den Großvesier zu beten, so gebot er jetzt, daß inskünftige solches unterlassen werden solle, da es ungeziemend sei, für den zu beten, den er bald zum Gefangenen machen werde, und anstatt der Gebete für den türkischen Kaiser, veranstalte er Gebete für sich selbst. Er erwählte Fürsten, welche die Juden auf ihrem Marsch nach Canaan regieren und einem jeden unter ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen sollten. Die Fürsten waren Leute, welche in Smyrna gut bekannt waren. Die Juden drangen nun in ihn, Wunder zu verrichten, womit er die Heiden überzeugen möchte. Hier kam er in eine Klemme, obwohl eine Taschenspielerkunst für das Volk genügt hätte. Aber das leichtgläubige Volk erstattete diesen Mangel. Einige behaupteten, als Sabatai vor dem Cade oder Friedensrichter gestanden wäre, hätten sie eine Feuersäule zwischen ihnen erblickt, und nachdem es einige bestätigt hatten, waren andere bereitwillig, es zu beschwören und so glaubten es gleich alle Juden in der Stadt. Derjenige, welcher nun nicht glaubte, daß Sabatai der Messias sei, wurde als ein Heide und Zöllner gemieden. Nun erklärte der Betrüger, daß er berufen sei, Constantinopel zu besuchen, wo er viel zu thun hätte. Zu dem Ende begab er sich im Januar 1666 in ein türkisches Schiff. Er hatte eine lange und mühsame Reise, denn Nacht über Wind und Meer besaß er nicht. Wie der Vesier von seiner Ankunft hörte, ließ er ihn holen und in ein elendes Gefängniß stecken. Die Juden besuchten ihn, und die aus Constantinopel wurden bald ebenso verblendet, als wie die in Smyrna. Sie verboten den Handel, und weigerten sich ihre Schulden zu bezahlen. Einige englische Kaufleute welche nicht wußten, wie sie ihr Geld von den Juden erhalten sollten, besuchten den Sabatai und sängen an seine Unterthanen zu verklagen, worauf er folgendes Schreiben erließ: „Dem jüdischen Volk, welches auf die Erscheinung des Messias hoffet. Friede ohne Ende. Nachdem wir benachrichtigt worden sind, daß ihr bei einigen von dem englischen Volke in Schulden seid, so dünkt es uns recht, euch zu gebieten, eure Gläubiger zufriedener zu stellen. Werdet ihr euch aber weigern, uns hierin zu gehorchen, sollt ihr wissen, daß ihr nicht mit uns in das Reich der Freude eingehen werdet.“ Sabatai blieb zwei Monate im Gefängniß. Der Großvesier, welcher nach Candia zu reisen beschloß, hielt es nicht für sicher, ihn während seiner Abwesenheit in Constantinopel zu lassen. Deswegen ließ er ihn nach den Dardanellen abführen, wo er nicht so gefährlich

für die Stadt werden konnte. Die Juden machten daraus den Schluß, daß die Türken sein Leben nicht nehmen könnten noch dürften. Sie strömten in großer Masse nach dem Schlosse, wo er gefangen gehalten wurde, und zwar nicht nur die, welche in der Nähe wohnten, sondern sie kamen von Polen, Deutschland, Pechhorn, Venedig und andern Dörtern. Sie empfingen seinen Segen und die schmeichelhafte Verheißung von zukünftiger Beförderung in dem Millennium, wie man es nennen könnte. Die Türken waren zu dieser Zeit des Zusammenströmens gar nicht dumm, sondern nahmen die Zeit wahr, ihr Schäfchen zu scheeren. Die Preise der Wohnungen und Lebensmittel wurden aufgeschlagen, und jeder der Sabatai sehen wollte, mußte ein gewisses Eintrittsgeld bezahlen. Dieser Gewinn lehrte die Türken Verschwiegenheit, und man sandte keine einzige Klage oder Bedenken nach Adrianopel wegen des übermäßigen Zulaufs der Juden. Sabatai bestimmte im Gefängniß die Feier seines Geburtstages. Er befahl, daß man denselben am neunten Tage des Monats Abile mit Essen, Trinken, Illuminationen, Musik und allerlei Freudenbezeugungen feiern solle. Er ermahnte sie, an diesem Tage sich der großen Liebe Gottes zu erinnern, welcher ihnen seinen eingebornen Sohn und Messias gegeben habe. Wir ersehen hieraus die Unverschämtheit des Betrügers. Dieser neunte Tag des Monats Abile war ein großer Fasttag, an welchem man der Verbrennung des salomonischen Tempels durch die Chaldäer gedachte, andere traurige Begebenheiten ereigneten sich noch in diesem Monat, wie denn die Juden behaupten, daß an eben diesem Tage auch der zweite Tempel zerstört sei, und daß in diesem Monat den Kindern Israhel in der Wüste verkündigt wurde, daß sie nicht sollten in das Land Canaan kommen u. s. w. Sabatai war an diesem Tage geboren, und um deswillen mußte nun der Fasttag in einen Festtag umgewandelt werden, da es doch in der Wahrheit besser für die Juden gewesen wäre, wenn er nie geboren wäre, und auch besser für ihn selber, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird.

Die Juden in der Stadt erwiesen Sabatai große Ehre. In ihren Schulen prangten zwei goldene S. S. und an der Wand hatten sie eine Krone für ihn angebracht. Sie legten ihm dieselben Prophezeiungen und Titel bei, welche wir unserm Heiland beilegen. Während seiner Gefangenschaft wurde er von vielen Pilgern besucht, welche seine Geschichte gehört hatten. Unter diesen war Nehemiah Cohen von Posen, ein Mann von ausnehmender Gelehrsamkeit in der Cabala und orientalischen Sprachen, welcher eine Zusammenkunft mit Sabatai wünschte. Er behauptete vor ihm, daß es nach der Schrift zwei Messiasse geben müsse, der eine ein Sohn Ephraims, ein armer verachteter Lehrer des Gesetzes, der andere ein Sohn Davids, welcher ein Herrscher sein würde. Nehemiah wollte zufrieden sein, wenn er für den Ersten gehalten würde, und wollte dann den Ruhm und die Ehre des Zweiten dem Sabatai überlassen. Sabatai war wie es scheint, auch damit zufrieden. Aber hierin lag der Keim der Zwietracht. Nehemiah lehrte, daß der Sohn Ephraims der Vorläufer des Sohnes Davids sein müsse, um ihn in sein Amt einzuführen, und nun beschuldigte er den Sabatai, zu früh als der Sohn Davids aufgetreten zu sein, ehe er ihm den Weg bereitet hätte. Sabatai konnte mit dieser Lehre nicht zufrieden sein, denn er fürchtete, daß der Sohn Ephraims, welcher ihm doch nur den Weg bereiten sollte, sich selbst als den Sohn Davids aufwerfen könne, und dann stach er in der Klemme. Deswegen schloß

er ihn von einem jeglichen Antheil an dieser Sache aus, und dies war sein Verderben. Nehemiah geht nach Adrianopel, und zeigt den Sabatai als einen niederträchtigen und gefährlichen Menschen bei den hohen Beamten der Regierung an, und sagt, daß es nothwendig sei, ihn aus dem Wege zu schaffen.

Der Großvesier läßt ihn holen, und da er nun sehr traurig vor ihm erscheint, fordert er von ihm ein Wunderzeichen, ja er stellte ihm selbst die Aufgabe. Sabatai sollte nackt ausgezogen und den Bogenschützen zur Zielscheibe hingestellt werden, und wenn nun die Pfeile nicht in sein Fleisch einzudringen vermochten, so wollte er ihn als den Messias anerkennen. Sabatai hatte nicht Glauben genug an sich, um sich dieser Probe zu unterziehen. Der Großvesier sagte ihm darauf, daß er ihn vorläufig einsperren werde, daß ihm aber der Pfahl gewiß sei, wenn er nicht Türke würde. Zum größten Erstaunen der Juden willigte er ein und wurde Muhamedaner. Und doch gab es noch Einige, welche behaupteten, dieser sei nicht der rechte Sabatai, sondern nur seine Gestalt, welche den türkischen Glauben bekenne, so groß war die Hartnäckigkeit und der Unglaube dieser betrogenen Narren. Nach diesem behielten noch einige Synagogen die Formulare des Gottesdienstes, welche ihnen von diesem muhamedanischen Messias vorgeschrieben worden waren, bei, welches die vornehmen Juden von Constantinopel veranlaßte, es den Synagogen von Smyrna zu verbieten. Während dieser Zeit ließen die Juden ihre Geschäfte ruhig liegen und beschäftigten sich, Neuigkeiten von ihrem Messias niederzuschreiben.

Sie gaben vor, daß die nach ihm geschickten Boten des Großvesiers alle gestorben seien, daß die nach ihm ausgesandten Janitscharen auf ein Wort aus seinem Munde todt zur Erde gefallen seien, und nachdem man ihn drum gebeten, habe er sie alle wieder in's Leben zurückgerufen. Sie fügten noch hinzu, daß das Gefängniß des Sabatai mit eisernem Gitter und festen Schlössern wohl verwahrt gewesen sei, dennoch habe man ihn durch die Straßen in goldenen Ketten mit einem großen Gefolge gehen sehen. Wie die Juden in Italien diese Geschichte hörten, so sandten sie Boten nach Smyrna, welche sich nach der Wahrheit der Sache erkundigen sollten. Als sie nach Smyrna kamen, hörten sie, daß Sabatai Türke geworden sei. Als sie nun den Bruder des Sabatai besuchten, suchte dieser sie zu überreden, daß derjenige, welcher im türkischen Gewande einhergehe, nicht er selbst, sondern nur sein Engel oder Geist sei, seinen Leib habe Gott in den Himmel genommen, und werde ihn zu seiner Zeit wieder auf Erden herabsenden. Er sagte ferner, daß Nathan sein Vorläufer, welcher bereits viele Wunder gewirkt habe, bald in Smyrna ankomme, und verborgene Dinge offenbaren werde. Aber man duldete es nicht, daß er nach Smyrna kam, und obwohl die Gesandten diesen zweiten Elias anderwärts sahen, so waren sie doch gar nicht mit ihm zufrieden. (Abendsch.)

Stundenbestimmung.

In der diesjährigen Baseler Festwoche erzählte ein Festgast aus Stuttgart bei der Missionsconferenz Folgendes:

In einem größeren Dorfe, in der Nähe von Ludwigsbürg, lebt die hinterlassene Tochter eines Todtengräbers, die von ihrem Vater in der Furcht Gottes auferzogen und auch in allerlei weiblichen Arbeiten unterrichtet worden war. Als ihr Vater Alters- und Krankheitshalber seinen Dienst aufgeben mußte, ernährte ihn seine Tochter von den Arbeiten, die sie

gelernt hatte. Da wurde sie in Folge der vielen angestregten und nächtlichen Arbeit allmählig blind. Sie nahm es willig von dem Herrn an. Man brachte den Arzt, sogar eine Operation wurde versucht, aber alles umsonst. Nichtsdestoweniger war sie aber forwährend bemüht, ihre Zeit zu verwerthen. So kam einmal eine arme, kranke Person in den Ort. Niemand wollte sie aufnehmen. Da erklärte sie sich dazu bereit und sagte, sie könne doch noch Bänder für dieselbe machen. Und der Herr gab Seinen Segen dazu, daß die kranke Person wieder gesund wurde. Ihr ganzer Viehstand bestand aus einer Ziege, die ihr gerade so viel Milch gab, als sie bedurfte. Als sie nun einmal in den Stall hinunter kam, war das Thier sehr unruhig, und stieß sie in's Auge, so daß sie glaubte, es vollends ganz zu verlieren. Sie machte sogleich kalte Umschläge auf dasselbe und hatte große Schmerzen zu erdulden. Aber, o Wunder! als sie die Umschläge wieder abnahm, siehe, da hatte das Horn der Ziege ihr Auge operirt und sie konnte wieder sehen. Nun erzählt sie allen Leuten, mit denen sie zusammenkommt, diese Wunderthat des Herrn. Auch wir wollen uns dadurch ermuntern lassen, alle unsere Sorge auf den Herrn zu werfen. Er hat ein Herz für uns alle, und möchte uns als einen Beweis Seiner Treue und Liebe darstellen. — (Pilger.)

Am 2. Januar d. J. wurde die neugegründete Schule der luth. Gemeinde zu West-Albany in Minnesota eingeweiht. Der Lehrer der Gemeinde Paul Kretschmar leitete die Feierlichkeit, verlas nach dem Gemeinde-Gesang den 103. Psalm und hielt eine Ansprache über die Aufgabe einer christlichen Schule an die Versammlung, worauf die Feier mit Gebet und den Segen des Herrn geschlossen wurde.

Quittungen.

Für's Seminar: d P Conrad aus der Missionskasse seiner Gemeinde \$15, d P Conrad von L Kimmel, 50c, d Seminarist Junker \$98,56, Collette in Rosendale 10,80, d P Brenner 35c, d P Wagner \$6,70. Aus Petersburg in Rußland 4,66, d P Streißguth auf Mr. Anderson's Rindtaufe 2,05, Hartmann 1, Frauenverein in Racine 5, aus der Missionskasse in Racine 50,55, Biemer in Lebanon 2, d P Kilian in Root Creek 14,35, aus Rockford in Minnesota 3, d P Tixe 14,15, d P Sieker in Granville Mr. Ernst 1, A Krüger 3, P Tixe 5, v. einem Gliede in Waterford 5, Gem. in Blumfield 2, d P Brockmann von Marquardt 1, d P Ruhn St. Paul 6,50, Gem. in Ripon 6,30, P Ritter 40c, d P Bading aus seiner Gemeinde von Alberg \$1, Frau Arndt 2, S Alwardt 1, aus der Gem. in Dshlosh 18, d P Brockmann auf der Rindtaufe bei Mr. Kleinhaus 3,05, d P Kilian auf der goldenen Hochzeit des Chr Niehle gesammelt \$5. (Dem so reich gesegneten Zubelpaare entbieten auch wir einen herzlichen Segenswunsch, der Herr führe sie nach selig vollendeter Wallfahrt in das Land der ewigen Ruhe ein.) D. Kusel.

Conrad Christgan hat in Rev. C. Wagner's Gemeinde gefahren.

Berichtigung. Mr. Fr Kempel für's Seminar nicht 6 lb Bohnen, sondern 6—8 lb Rindfleisch und 12—14 lb Speck und Bohnen.

Für's Gemeindeblatt erhalten, Jahrg. II: Mr. F. Hoyer, Mo., \$1,20, P Emmel 3, P Grabau 60c, d P. Genske \$30, d P Sieker von L Held 60c, d P Meyerhof \$7,80, Fr Wernecke 60c, d P Tixe \$11,40, P Strung 60c, P Kilian 60c, Fr Luke \$2, d P Kern von Jesberg u. Many 1,20. Aus Watertown von Mr. G Penze, Köpfel, Heyden, Rätzsch, Lutter, Chr Zickert, Lauersdorf, S Bentendorf, Fr Kühll, C Siegler, Nemus, \$6,30, d P \$15, Rest vom letzten Jahr 3,50, P Hoffmann 60c, P S Ritter 60c, Schulz in

Tomah 60c, Sprengling 10, d P Lange \$5,40, Koch in Nord Leeds 12, P Tiefeld 3, d P Nachtmann 10, Fr Genkhaus 60c, G Tving 30c, C S Gerhardt in Neenah \$8,70. J. Bading.

Für Mission: d P Stärkel für Indien \$5, d P Goldammer Samariterherberge \$10. J Bading.

Mit Dank bescheinige ich den Empfang folgender Beiträge für die Reisepredigt: Von P. Goldammer \$11,50. P. Köhler \$10. W. Streißguth.

(Durch ein Versehen verspätet.)

Mit Dank gegen Gott und die Geber bescheinigt der Unterzeichnete, daß er durch Chrv. W. A. Passavant \$10 erhalten, welche von Herrn Pastor C. F. Goldammer am Reformationsfeste für die Waisen in unsern Anstalten gesammelt worden sind. Der Herr vergelte es! Gottl. Vassler, Schatzmstr. Jellenopfe, Butler Co., Pa., den 20. Februar 1867.

Zur Nachricht. Die englischen Protokolle der Verhandlungen der im December vorigen Jahres in Reading gehaltenen Convention lutherischer Synoden sind erschienen; die deutschen werden nächstens erscheinen.

Dieserjenigen Glieder unserer Synode, welche einzelne oder mehrere Exemplare davon zu haben wünschen, wollen sich bald deshalb an mich wenden. Bei der großen Wichtigkeit jener Convention, namentlich für unsere Synode, wäre dringend zu wünschen, daß jeder Prediger und jede Gemeinde in unserm Verbande wenigstens Ein Exemplar beschaffen und den Inhalt sorgfältig prüfen würde. W. Streißguth.

Deutsche Buchhandlung

von

G. Brumber,

West-Water-Street No. 306,

Milwaukee, — — — — — Wisconsin.

Confirmations-, Trau- u. Taufscheine.

Confirmationscheine von L. Gass: ein Packet enthaltend 24 Scheine mit 24 verschiedenen passenden Bibelversen a \$2,00 ohne Bibelverse das Duzend 84 von Wolkenweber: „ 60 von Stohlmann: fein mit Golddruck „ 2,40 gewöhnliche „ 1,20 Trau- und Taufscheine eine große Auswahl zu verschiedenen Preisen.

Neue Werke, die ich kürzlich erhalten:

Hoffmann, ein Jahr der Gnade, Predigten über die Evangelien auf alle Sonn-, Fest- und Feiertage, geb a \$3,25 dasselbe broch a 2,75 Hoffmann, die letzten Dinge des Menschen geb a 1,15 Butke N. Handbuch der christlichen Sittenlehre 2 Bde 6,80 Brassberger, evangl. Zeugnisse der Wahrheit 2 Bde 1,15 Boos Fr. christliches Hausbuch 4 Bde 1,75 Caspari's Predigten über die 10 Gebote 25 Gohner's Hauskangel geb 1,50 Biographie 1,25 3 Bde geb 4,50 Scriber's Seelenkranz 55 Scriber Gotthold, zufällige Andachten geb a 55 Kayf, Passions-, Oster- und Busspredigten geb a 2,50 Evangelienpredigten geb a 2,50 Epistel geb a 65 Kempis, Nachfolge Christi geb a 35 Köhler, Saamenkörner geb a 60 Paul Gerhard's Fleher geb a 55 Fresenius, Communionbuch geb a 75 Krummacher, Sabbathloste broch a 38 Büchel, Predigten „ 50 Müller, die evangelische Union geb a 1,50 Das Leben Dr. Martin Luthers von Mathesius geb a 55 Goltsch, tägliches Brod aus dem Worte des Lebens 85 Der Christ in Wort u. Wandel od. der Bekenner Christi 80 Grube, Biographien aus der Naturkunde 3 Bde broch 2,75 Schubert, Lehrbuch der Naturgeschichte broch 50 C Hagen, ein Leitfaden für Geschichtsunterricht und zur Selbstbelehrung 3 Bde broch 2,50 Lühder, Vortrag über Bildung und Christentum 1,25 Baillen, bibl. Geschichte, ein praktisches Handbuch für Lehrer und Ergäher broch 3,00 Die Preise obiger Werke sind berechnet in Gold.

Möchte die Herren Prediger sowie die Gemeinden aufmerksam machen, auf die schöne Auswahl Abendmahls-Geräthe, die ich beständig an Hand habe. Soffien sowie Abendmahlswein kann durch mich bezogen werden.